



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0558/2024		Datum: 08.10.2024	
Dezernat 1			
Verfasser:	01-Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale Angelegenheiten		Az.: 01.40/Kö
Betreff:			
Investitionshaushalt 2024: Zustimmung zur Bewilligung einer erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei dem Projekt P011000			
Gremienweg:			
30.10.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat

- 1 stimmt der Bewilligung einer erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Investitionshaushalt 2024 i. H. v. 500.420 Euro mit Kassenwirksamkeit in 2025 bei dem Projekt P011000 „Bundesförderprojekt Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel / Moselweißer Str.“ zu, bei gleichzeitiger Deckung durch Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2024 in gleicher Höhe bei dem Projekt P671024 „Schulzentrum Pollenfeld - Öffentliches Grün“,
- 2 nimmt die Erhöhung der investiven Gesamtkosten von bisher 489.400 Euro auf nunmehr 676.400 Euro zur Kenntnis.

Begründung:

Für das Projekt P011000 „Bundesförderprojekt Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel / Moselweißer Str.“ erfolgte im August 2024 auf der Grundlage der vorangegangenen Kostenschätzung die öffentliche Ausschreibung der Bauleistungen zur Vergabe an eine Baufirma. Im September 2024 erfolgte die Submission, die zu einer Erhöhung der investiven Gesamtkosten um 187.000 Euro auf 676.400 Euro geführt hat.

Als Folge der allgemeinen Marktsättigung und des daraus folgenden geringen Interesses der Baufirmen haben lediglich zwei Firmen ein Angebot abgegeben, wovon nur ein Angebot nahe der vorangegangenen Kostenschätzung annehmbar ist. Dieses liegt über den zu erwartenden Marktpreisen, ist aber dennoch anzunehmen.

Da es sich um ein Bundesförderprojekt handelt, ist der Ausführungs- und Abrechnungszeitraum festgelegt. Dem entsprechend ist auch der Bauzeitenplan einschließlich eventueller baulicher Verzögerungen aufgrund von Witterungsereignissen wie Regen, Frost oder auch Materialbeschaffungen in den Ausführungszeitraum einzuplanen. Die Ausschreibung erfolgte somit zeitgemäß im Sommer 2024, mit der Ausschreibung der Bauleistung zwingend verbunden ist die anschließende termingerechte Auftragsvergabe. Um den Auftrag auch unter Einhaltung der Bindefrist der ausführenden Baufirma erteilen zu können, ist die Finanzierung bis spätestens 31. Oktober durch vorherigen Stadtratsbeschluss sicherzustellen.

Zur Auftragsvergabe wird eine Verpflichtungsermächtigung 2024 über 500.420 Euro mit Kassenwirksamkeit in 2025 benötigt. Die Deckung kann über die Nichtinanspruchnahme der

Verpflichtungsermächtigung 2024 in gleicher Höhe bei dem Projekt P671024 „Schulzentrum Pollenfeld - Öffentliches Grün“ erfolgen.

Die Voraussetzungen zur Bewilligung der erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung nach § 102 Abs. 1 S. 2 GemO sind gegeben.

Finanzielle Auswirkungen: siehe oben

Auswirkungen auf den Klimaschutz: Das Projekt dient als Grundlage für eine klimaangepasste und klimaresiliente Stadt/Verkehrsraumgestaltung mit Fokus auf die Hauptproblembereiche Hitze, Dürre und Starkregenereignisse unter Berücksichtigung des Artenschutzes und dem Erhalt bzw. Herstellung der Biodiversität.

Historie:

BV/0148/2023 – Stadtrat 25.05.2023

BV/0296/2022 – Stadtrat 02.06.2022